

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AUDEMO-SYSTEMS[®] GmbH

1. Allgemeines

Wir beliefern ausschließlich als Kunden (Käufer) nur den Elektro-Fachhandel bzw. juristische Personen des öffentlichen Rechts zur Verwendung für den gewerblichen Bedarf. Endkunden mit Nutzung für den privaten Bedarf können grundsätzlich nicht beliefert werden. Mit der anerkannten Auftragsbestätigung bestätigen Sie die gewerbliche Verwendung unserer gelieferten Geräte und Waren.

2. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil aller Verträge mit unseren Kunden. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen unserer Kunden sind unwirksam, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Sollte ein Teil der jeweils mit unseren Kunden getroffenen vertraglichen Vereinbarungen einschließlich dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit aller übrigen Vereinbarungen dadurch nicht berührt werden. Der unwirksame Teil der Vereinbarungen ist in einer solchen Weise umzudeuten oder durch eine solche Regelung zu ersetzen, dass ihr Zweck auf zulässigem Wege erreicht wird.

3. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind – sofern nichts anderes vereinbart – stets unverbindlich und behalten üblicherweise 3 Monate Gültigkeit, falls nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Alle Verträge des Projektgeschäfts kommen erst mit Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung, die der Kunde vollständig und mit rechtsgültiger Unterschrift bestätigt und zurücksendet, spätestens aber mit Ausführung der Lieferung zustande. Bei allen übrigen Bestellungen genügt unsere Auftragsbestätigung nach einer rechtsverbindlichen, schriftlichen Bestellung durch den Kunden, damit der Vertrag wirksam wird. Die Berichtigung von Druckfehlern und Irrtümern bleibt vorbehalten. Bei Schreib-, Druck- und Rechenfehlern auf der Website übernehmen wir keine Haftung und sind jederzeit zum Rücktritt berechtigt.

4. Preise

Die Preise sind reine Nettopreise in Euro ab Werk bzw. Lager und inklusive der Umverpackung, zuzüglich der zum Rechnungszeitpunkt gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer. Der Mindestbestellwert pro Auftrag beträgt 300 Euro. Ist der Bestellwert niedriger als der Mindestbestellwert so erfolgt die Lieferung grundsätzlich unfrei. Preisänderungen aufgrund von Kostensteigerungen, die zwischen dem Zeitpunkt unserer Auftragsbestätigung und der Lieferung eintreten, behalten wir uns vor. Gleiches gilt für Schreib- oder Druckfehler oder sonstige Irrtümer bei der Preisbemessung.

5. Lieferung

Wir behalten uns vor, sofern nicht anders vereinbart, die Frachtkosten nach den jeweiligen Tarifen der Speditionen zu berechnen. Bei Lieferungen unter dem Mindestbestellwert werden grundsätzlich die tatsächlich angefallenen Frachtkosten/Portogebühren in Rechnung gestellt. Beim Speditionsversand von werksverdrahteten ELA-Zentralen wird i.d.R. eine anteilige Transportpauschale pro Schrank in Rechnung gestellt. Die aktuelle Höhe der Pauschale wird in der jeweiligen Auftragsbestätigung ausgewiesen. Der Liefertermin bezeichnet den Abgang vom Lager bzw. den anvisierten Zustelltermin. Im Falle höherer Gewalt, wozu auch Materialmangel, Betriebsstörungen, Streiks oder behördliche Maßnahmen – jeweils auch bei unseren Vorlieferanten – sowie nicht rechtzeitige und nicht richtige Selbstbelieferung gehören, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach eigenem Ermessen die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Wird dadurch die ursprünglich vereinbarte Lieferzeit um mehr als 8 Wochen überschritten, so hat der Käufer das Recht vom

Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall beiderseitig ausgeschlossen. Jegliche Transportschäden müssen sofort dem zustellenden Paketdienst oder dem Spediteur in Schriftform vorzugsweise mit Bilddokumentation gemeldet werden.

6. Zahlung

Die Rechnung des Erstauftrages ist per Vorkasse zu leisten. Ab dem zweiten Auftrag sind alle Rechnungen innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto, jeweils dato Faktura, zahlbar, vorausgesetzt der vereinbarte Warenkreditrahmen ist noch nicht ausgeschöpft. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen, Wechsel können wir bedauerlicherweise gar nicht akzeptieren. Bestellungen aus dem Ausland können nur per Vorkasse gegen Proformarechnung entgegengenommen und abgewickelt werden. Kostenpflichtige Reparaturen sind vor Rücksendung sofort netto Kasse fällig. Jegliche abweichende Zahlungskonditionen bedürfen der Schriftform und sind in der projektbezogenen Auftragsbestätigung hinterlegt. Der Kunde (Käufer) kann den Kaufpreis nur per Überweisung bezahlen. Wahlweise kann ein Lastschriftverfahren eingerichtet werden. Bei Überschreitung des Zahlungstermins oder mangelnder Kontodeckung behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen sowie aller etwaig anfallenden Gebühren vor. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen eigener, strittiger Gewährleistungsansprüche den Kaufpreis zurückzuhalten oder mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Nach Vertragsabschluss uns bekannt werdende Umstände, die geeignet sind, Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers aufkommen zu lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer ausstehenden Forderungen zur Folge. Für noch vorliegende unausgeführte Lieferungsverträge können wir Nachnahme oder Vorkasse verlangen. Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann ein Inkassounternehmen beauftragt werden, dessen zusätzlich entstehende Kosten der Kunde zu tragen hat.

7. Rückgaben

Rücksendungen mangelfreier Sendungen werden von uns nicht zur Gutschrift angenommen, es sei denn, die Rücksendung erfolgt mit unserem vorherigen Einverständnis. Bei vereinbarten Rücksendungen mangelfreier Lieferung berechnen wir für die Aufarbeitung (Prüfung und Wieder-Einlagerung der Retoure eine Unkostenpauschale von 20% des Waren-Nettowertes. Die Rücksendung hat frei und in einwandfreiem Zustand sowie in unbeschädigter Originalverpackung zu erfolgen. Sonderbestellungen sind stets von der Möglichkeit der Rückgabe ausgeschlossen. Auftragsveränderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform.

8. Gewährleistungen/Mängelrügen

a) Gewährleistungsumfang: AUDEMO-SYSTEMS® GmbH gewährleistet, dass die gelieferten Produkte werksgeprüft dem Transporteur übergeben werden und nicht mit Mängeln behaftet sind. Die Herstellung und Prüfung der Produkte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt gemäß der ISO 9001:2008. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche beginnend mit dem Erhalt der Ware, sofern wir nicht im Einzelfall eine weitergehende, schriftlich zugesicherte Garantie übernehmen.

b) Anzeigepflicht/Fristen: Erkennbare Mängel müssen unverzüglich nach Ablieferung, verborgene Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich unter genauer Angabe der Gründe, sowie mit entsprechender Bilddokumentation gerügt werden. Der Käufer hat seinen Pflichten gemäß § 377 HGB vollumfänglich nachzukommen. Die Geltendmachung jedweder Mängel ist nach Ablauf von 10 Tagen seit Empfang der Ware ausgeschlossen (Ausschlussfrist).

Der bemängelte Gegenstand ist sorgfältig verpackt und kostenfrei an uns zur Überprüfung zu übersenden.

c) **Kostenübernahme:** Bei berechtigten und rechtzeitigen Beanstandungen für einen Mangel der zweifelsfrei bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag, erhält der Käufer nach unserer Wahl Nachbesserung oder kostenlosen Warenumtausch gegen Rücksendung der Ware innerhalb von 2 Wochen; sind Nachbesserungen und Warenumtausch nicht möglich oder unzumutbar, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Im Falle der Nachbesserung übernimmt AUDEMO-SYSTEMS[®] GmbH die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen. Alle weiteren oder anderen als in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt.

d) **Gewährleistungsausschluss:** Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- Betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß
- Unsachgemäßen Gebrauch
- Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden
- Betrieb mit falscher technischer Stromart oder Versorgungsspannung, sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Netz-bedingte Überspannungen
- Feuchtigkeit aller Art
- Falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten
- Jegliche Verbrauchsteile, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.
- Ungeeignete Betriebsmittel sowie mangelhafte Installationsarbeiten

Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Serien-Nummer, Typbezeichnung (insbesondere die der Bauprodukte) oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht, sowie Gehäuse geöffnet und Garantiesiegel gebrochen oder entfernt werden.

e) **Sonderbestellungen:** Waren, welche von uns nicht im üblichen Produktsortiment angeboten werden (siehe Produktaufstellung auf unserer Internetpräsenz), gelten als Sonderbestellungen. Bzgl. Gewährleistungen werden sie gleich den üblichen Sortimentswaren behandelt, ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist hingegen ausgeschlossen, es sei denn, dass uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden könnte. Sonderanfertigungen können nur mit schriftlichem Auftrag und evtl. schriftlicher Abnahme eines Musters gefertigt werden. Eine Rückgabe von Sonderbestellungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

a) Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer bleibt das Eigentum an der gelieferten Ware dem Verkäufer vorbehalten, bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung.

b) Ein Eigentumserwerb des Käufers an der Vorbehaltsware gemäß § 950 BGB im Falle der Verarbeitung der Vorbehaltsware zu einer neuen Sache ist ausgeschlossen. Eine etwaige Verarbeitung durch den Käufer löst nicht das Eigentumsrecht. Bei Verarbeitung mit anderen,

uns nicht gehörenden Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu, im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware; sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

c) Der Käufer ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware berechtigt, wenn und soweit dieser Weiterverkauf im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr erfolgt.

d) Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterverkauft wird. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren, sei es ohne, sei es nach Verarbeitung, verkauft wird, gilt die Forderung in dem Verhältnis als an uns abgetreten, das dem zur Zeit des Verkaufs bestehenden Wertverhältnis unseres Eigentums oder Miteigentums an der Vorbehaltsware zu den übrigen Waren bzw. zu den Miteigentumsrechten anderer an den neu geschaffenen Sachen entspricht. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung ermächtigt. Unsere Einziehungsbefugnis bleibt von der Einziehungsermächtigung des Käufers unberührt. Wir werden aber die Forderungen nicht selbst einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf unser Verlangen hat der Käufer uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung an uns anzuzeigen.

e) Der Eigentumsvorbehalt ist in der Weise bedingt, dass mit der vollen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung ohne weiteres das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Käufer übergeht und die abgetretenen Forderungen dem Käufer zustehen.

f) Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.

g) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzufordern. Diese Rückforderung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle des Verzuges sind wir darüber hinaus berechtigt, auch aus anderen Verträgen stammende Vorbehaltsware zurückzufordern, sofern sich diejenige Vorbehaltsware, wegen welcher der Zahlungsverzug eingetreten ist, nicht mehr im Besitz des Käufers befindet. Auch diese Rückforderung bleibt ohne Einfluss auf den Ablauf des bestehenden Vertragsverhältnisses.

10. Datenschutz

Der Kunde ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen, die Anmeldung zu dem E-Mail-Benachrichtigungsdienst, sowie die Übermittlung der Online-Rezension erforderlichen personenbezogenen Daten durch die AUDEMO-SYSTEMS® GmbH ausführlich unterrichtet (siehe „Impressum“ der Internetpräsenz der AUDEMO-SYSTEMS® GmbH). Der Kunde stimmt dieser Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten für diesen Zweck ausdrücklich zu.

11. Hinweise zum Elektrogesetz (ElektroG)

Der Kunde übernimmt als Wiederverkäufer die Pflicht der ordnungsgemäßen Entsorgung der Ware nach dem ElektroG. Er stellt AUDEMO-SYSTEMS® GmbH in diesem Zusammenhang von der Rücknahmepflicht gemäß § 10 Abs. 2 ElektroG frei. Bei einer Weiterveräußerung der Ware an Dritte hat der Kunde die Aufgabe, die Rücknahmepflicht entsprechend vertraglich seinem Kunden weiterzureichen oder selbst zu erfüllen.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Erfüllungsort für Zahlung und Gerichtsstand, auch bei Scheck- und Wechselklagen, ist für beide Teile München. Die Verhandlungssprache ist ausschließlich Deutsch. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 01/2017

AUDEMO-SYSTEMS® GmbH

Schatzbogen 62
81829 München
Tel: 089/4567847-0
Fax: 089/4567847-2900
E-Mail: info@audemo-systems.de
Internet: www.audemo-systems.de

Geschäftsführer: Winfried J. Pangerl, Friedrich Waas
Registergericht: Regensburg, HRB 13910
Steuer-Nr.: 244/121/81634
UST-ID: DE 292 688 882